

Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV/TRGS 555

Arbeitsbereich: Labor

Raum: R05, R06, R3, R11, R209,
R224, R225, R226

Tätigkeit: Arbeiten mit brennbaren Flüssigkeiten

Stand: 09/2016

Gefahrstoffbezeichnung

Brennbare Flüssigkeiten

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Entwicklung leicht entzündlicher Dämpfe möglich
- Bildung explosionsgefährlicher Gas-Luft-Gemische möglich, in fast leeren Gebinden äußerst wahrscheinlich
- Brandgefahr durch elektrostatische Aufladung bei Umfüllvorgängen
- Feine Verteilung der Flüssigkeit (Sprühverfahren) führt zur Absenkung des Flammpunktes
- Stoffe können berauschend, narkotisch und auf die Haut entfettend wirken und die Reaktionsfähigkeit herabsetzen
- Dämpfe können reizend auf Augen und Atemwege wirken
- Dämpfe sind i. d. R. schwerer als Luft. Daher Gefahr durch „kriechende“ Dämpfe



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Be- und Entlüftung des Raumes sorgen; im Abzug arbeiten
- Dämpfe/Aerosole nicht einatmen; Berührung mit den Augen, der Haut und Schleimhäuten vermeiden
- Beim Umfüllen größerer Mengen (> 3 ltr.) Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen
- Von Zündquellen fernhalten
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (Korbbrille, Nitrilhandschuhe – Latexhandschuhe sind nicht ausreichend)
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen. Hautpflege nicht vergessen
- Die Sicherheitsdatenblätter/Angaben der Hersteller zur jeweiligen Substanz sind zu beachten
- Die Laborordnung der Justus-Liebig-Universität ist zu beachten



Verhalten im Gefahrfall

- siehe: **ÖRTLICHER ALARMPLAN**
- Ausbreiten/Verteilen des Stoffes begrenzen!
- | | |
|---------------------------|--------------------|
| Techn. Notruf alarmieren! | Tel.: 12666 |
| Feuerwehr/Rettungsdienst! | Tel.: 112 |
| Polizei alarmieren! | Tel.: 110 |
| Vorgesetzten informieren! | Tel.: 38150 |
- Verschüttetes oder ausgelaufenes Material mit Absorptionsmaterial aufnehmen; gut lüften
 - Verunreinigte Fußböden und Einrichtungen gründlich reinigen
 - Geeignete Löschmittel: Kohlendioxidlöcher

Erste Hilfe

- Personenrettung unter Beachtung der Eigensicherheit
- Erste Hilfe leisten - Unfall melden
- Bei Personenschäden ist ein Eintrag ins Verbandbuch (DGUV Information 204-020 (ehemals GUV-I 511-1) vorzunehmen und ggf. der Durchgangsarzt aufzusuchen. Wenn vorhanden, das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Gebindes mitnehmen
- Nach INHALATION, Frischluftzufuhr, Atemwege freihalten, Arzt aufsuchen
- Nach Hautkontakt betroffene Körperstellen mit reichlich Wasser spülen, benetzte Kleidung entfernen
- Nach Augenkontakt unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten spülen, Augenarzt aufsuchen
- Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, keine Neutralisationsversuche, Erbrechen vermeiden; sofort Arzt aufsuchen

Ersthelfer: https://www.uni-giessen.de/fbz/fb10/institute_klinikum/institute/vphysbio/allgemein/arbeitsicherheit_jlu_intern

Erste-Hilfe-Material: DIN 13157 C

Raum: R04, R021, R4, R101, R203, R225, S13

Betriebsarzt: medical GmbH

Tel.: 19300 oder 0641-4955330



Sachgerechte Entsorgung

- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Besondere Anweisungen des Zwischenlagers für Chemische Abfallstoffe, Tel. 34062 beachten.

Datum: 13.07.2023 Unterschrift Leiter der Einrichtung:

